

# Fragen ; Antworten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **6 (1949)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu hohem Preise im Buchhandel zu kaufen, sind aber trotzdem freiwillig und aus wirklichem Interesse Mitglieder unserer Buchgemeinschaft. Mancher Arbeiter hat erst durch uns die Freude am Lesen kennengelernt und liebt seine einfache Bibliothek ebenso sehr wie jener, der sich eine ausgewählte bibliophile Sammlung von Büchern gestatten kann. Es freut uns, festzustellen, daß Leute aus allen Volksschichten der Büchergilde

als Mitglieder angehören, alle sind uns willkommen, aber es wird unser unentwegtes Bestreben sein, speziell den Arbeiter- und Angestelltenkreisen literarisch wertvolle, schöne und zugleich preiswerte Bücher zu vermitteln. Das Nebeneinanderwirken oder die Zusammenarbeit von Verlag, Büchergilde und Bibliophilengesellschaft ist unserer Ansicht nach in der Schweiz durchaus möglich, ja wünschenswert.

## Fragen / Antworten

*Frage 12.* In der neuen Nummer der «Stultifera Navis» las ich mit großem Interesse Ihren schönen Aufsatz über Flugschriften der Reformationszeit (daß Sie der Verfasser sind, ist wohl nicht zu bezweifeln?). Nun finde ich, daß der auf Seite 88 abgebildete Holzschnitt, den Sie dem Ambrosius Holbein zuschreiben, große stilistische Ähnlichkeit mit einer anderen Holzschnittumrahmung von Hans Holbein (d. J.) hat, und möchte mir die Anfrage erlauben, ob es erwiesen ist, daß Ambrosius die Umrahmung Ihres Froben Druckes in Holz schnitt? Ich bin kein Spezialist für Holzschnitte, weiß auch wohl, daß Ambrosius Holbein sehr viel für Froben arbeitete. Trotzdem möchte ich Ihnen mitteilen, an welches Buch ich denke; es ist des *Henricus Glareanus'*: *Isagoge in musicen*, Basel, Froben 1516 (Nr. 225 im Band I meines Kataloges). Die prächtige Holzschnitt-Titelumrahmung ist deutlich Hans (links oben) Holb. (rechts oben) bezeichnet, und ich finde, daß sie sehr starke Ähnlichkeit mit dem von Ihnen abgebildeten Titel aufweist. Es könnte

wohl sein, daß die Arbeit des Ambrosius dokumentarisch belegt ist, aber ich weiß es nicht!

Mit bibliophilem Gruß und dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung, Ihr ergebener

Paul Hirsch, Cambridge

*Antwort 12.* Sie haben recht: Bei dem Holzschnitt auf Seite 88 unseres neuesten Navis-Hefes handelt es sich tatsächlich um einen Hans Holbein d. J. H. A. Schmid, in seinem Holbeinwerk, Tafelband (1945), bringt ihn als Abb. 147 und nennt ihn in seiner Beschreibung als von Woltmann «irrtümlich dem Ambrosius zugeschrieben» und seit 1517 bei Johann Froben in Gebrauch. Auch schon Passavant (107) reiht den Schnitt unter Hans d. J. ein. (In dem Katalog meiner Sammlung stand die Angabe Woltmanns. Übrigens haben die Brüder Hans und Ambrosius Holbein ihre Risse nur aufs Holz gezeichnet; geschnitten wurden sie durch Formschneider. E. St.)

## Mitteilungen des Vorstandes

*Jahresversammlung.* Unsere Jahresversammlung findet am 18. und 19. Juni in Bern statt. Das Programm ist bereits festgelegt und wird mit Angaben über die Kosten u. a. den Mitgliedern in der Einladung rechtzeitig bekanntgegeben werden. Ohne weitem Überraschungen vorzugreifen, sei heute schon auf eine ganz einmalige *Ausstellung vorgotischer Miniaturen aus Bayerischem Staatsbesitz* hingewiesen, die im Mittelpunkt unserer Tagung stehen und unter kundiger Führung zu sehen sein wird. Da auch heuer noch die Unterkunft Schwierigkeit bietet, empfehlen wir möglichst frühzeitige Anmeldung beim Hoteliersekretariat, Schauplatzgasse 9 (Dr. Lafranchi), Bern. Gäste willkommen!

*Rilke inédit en fac-similé.* Les Editions Ides et Calendes, de Neuchâtel, viennent de nous soumettre un projet digne du plus grand intérêt.

Il s'agit du manuscrit original des *Quatrains Valaisans* que Rainer Maria Rilke a offert, en 1924, à Madame Jeanne de Sépibus de Preux.

Dans un esprit de compréhension auquel il y a lieu de rendre hommage, l'heureuse propriétaire

de ce précieux document a bien voulu autoriser, d'accord avec M. Gaston Gallimard, détenteur des droits, les éditions Ides et Calendes à faire exécuter un tirage limité de ce manuscrit sous forme d'un fac-similé imitant très fidèlement l'original.

En voici la description: format 133 × 196 mm. papier vergé semblable à celui du manuscrit, 80 pages comprenant les 36 poèmes, couverture cartonnée avec pièce de titre dorée imitant la reliure de l'original.

Le fac-similé ne comportera aucune impression typographique. Dans ce but, l'éditeur a prié Madame de Sépibus de Preux d'écrire elle-même la justification du tirage qui paraîtra à la fin du volume, également en fac-similé.

En raison de la rareté de cette œuvre française de Rilke, en raison de la beauté du manuscrit qui nous a été soumis et dont l'écriture se lit avec la plus grande facilité, du fait que les poèmes se rapportent à une région de notre pays, nous avons décidé d'accorder à l'éditeur l'appui de la Société suisse des Bibliophiles (en vertu de l'article de nos statuts qui prévoit «des encouragements accordés à des publications d'intérêt